



Novelle der Düngemittelverordnung verabschiedet

Der Bundesrat hat auf seiner Sitzung am 2. November 2012 der Novelle der Düngemittelverordnung (DüMV) nach Maßgabe von Änderungen abschließend zugestimmt. Mit der Novelle gehen verschiedene Neuregelungen einher, die nicht nur für Kompost und Gärprodukte, sondern auch für alle anderen Dünger von Relevanz sind.

Der federführende BR-Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz (AV) hatte den Entwurf der Novelle aufgrund zahlreicher Änderungsanträge aus den Ländern zunächst in den Unterausschuss verwiesen, wo die Einwände und weitere aufgetretene Fragen behandelt wurden. Den in Abstimmung mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) überarbeiteten Änderungsanträgen hat das Plenum des Bundesrates nach Behandlung in seinen Ausschüssen Agrar (AV), Umwelt (U) und Gesundheit (G) der Bundesratsvorlage nunmehr zugestimmt.

Was hat sich geändert?

Gegenüber der geltenden Fassung der Düngemittelverordnung hat sich im We-

sentlichen Folgendes geändert.

Schadstoffgrenzwerte: Bei den reglementierten Schadstoffen wurden Dibenzodioxine/Dibenzofurane (PCDD/F) und dioxinähnliche Polychlorierte Biphenyle (dl-PCB) in die Liste aufgenommen. Für die Summe von PCDD/F und dl-PCB gilt künftig ein Grenzwert von 30 ng WHO-TEQ/kg TM (Anlage 2 Tab. 1.4.10 Spalte 4 DüMV). Mit der Berechnung nach WHO-TEQ wird auch die bisherige Berechnung nach I-TE abgelöst.

Bei Anwendung auf Grünland zur Futtergewinnung und auf Ackerfutterflächen mit nichtwendender Bodenbearbeitung nach der Aufbringung (ausgenommen Maisanbauflächen), gilt ein Grenzwert von 5 ng PCDD/F WHO-TEQ/kg TM (dieser Grenzwert ist nur auf PCDD/F bezogen). Bei einer Überschreitung ist das Verbot der Aufbringung auf vorgenannten Flächen zu kennzeichnen (Anlage 2 Tab. 1.4.10 Spalte 5 DüMV).

Synthetische Polymere: Synthetische Polymere werden häufig als Flockungsmittel bei der Entwässerung von z.B. Klärschlamm

(Fortsetzung auf Seite 2)

„Kosmos Kompost“

Der VHE bietet für 2013 eine neue Ausgabe seines bekannten Jahreskalenders an.

Seite 3

WWF-Studie

Unser Planet Erde reicht schon längst nicht mehr für alle. Der „Living Planet Report“ zeigt die Überanspruchung eindringlich auf.

Seite 4

AbfPhosV

Das Bundesumweltministerium plant Vorschriften zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlammaschen.

Seite 6

(Fortsetzung von Seite 1)

oder flüssigen Gärrückständen eingesetzt. Für Polymere, die sich im Boden nicht abbauen, gilt bisher eine Übergangsfrist bis 31.12.2013. Diese Frist wird (zur besseren Umstellung auf alternative Produkte) nun bis zum 31.12.2016 verlängert (§ 10 Abs. 4). Zudem wird der geforderte Abbau hinsichtlich einer Mindestabbaurate von 20 % in 2 Jahren konkretisiert.

Maximalkörnung: Feste Düngemittel und Bodenhilfsstoffe dürfen nur zerkleinert und streufähig aufbereitet in Verkehr gebracht werden. Bei einer Siebmaschenweite von 20 mm muss ein Siebdurchgang von mindestens 90 % gegeben sein (Anlage 2 Tab. 7, Vorbemerkungen Nr. 2).

Relevant ist dies etwa im Fall von Komposten und festen Gärprodukten mit gröberer Absiebung sowie bei der Verwertung von Grünguthäcksel.

Abgetragene Pilzsubstrate: Das Behandlungsverfahren, welches zur geforderten vollständigen Abtötung des Pilzmycels eingesetzt wurde, ist künftig anzugeben, d.h. zu kennzeichnen (Anlage 2 Tabelle 7.1.7 Spalte 3).



Aschen: Aschen, die bei der Verbrennung von Stoffen nach Anlage 2 Tabellen 7.1, 7.2 und 7.4 im Rauchgasweg anfallen, sind nur noch zulässig, wenn sie aus dem Brennraum und ggf. der ersten filternden Einheit des Rauchgasweges stammen (i.d.R. Zyklonaschen) (Anlage 2 Tab. 7.3.16). Die

Grenzwerte nach Anlage 2 Tabelle 1.4 müssen dabei eingehalten sein. Bislang war nur die letzte filternde Einheit ausgeschlossen.

Kennzeichnung des Stickstoffgehaltes: Bei organischen Düngemitteln (darunter Kompost, Gärprodukte, Klärschlämme), organisch-mineralischen Düngemitteln und bei Wirtschaftsdüngern ist neben dem Gehalt an Gesamtstickstoff künftig auch der Gehalt an verfügbarem Stickstoff zu kennzeichnen, wenn der Gehalt an Gesamtstickstoff mehr als 1,5 % in der TM beträgt und der verfügbare Stickstoff einen Anteil von 10 % des Gesamtstickstoff übersteigt (§ 6 Abs. 1 Nr. 4). Die bislang vorgeschriebene Kennzeichnung von Ammoniumstickstoff entfällt. In den Prüfzeugnissen der RAL-Gütesicherungen erfolgt diese Angabe bereits seit Längerem.

Was wurde abgelehnt?

Einige ursprünglich vorgesehene Regelungen und Anträge einzelner Bundesländer haben im Bundesrat keine Mehrheit gefunden. Zu den abgelehnten Regelungen zählen u.a.:

- Der Grenzwert von 5 ng/kg TM für die Summe von PCDD/F und dl-PCB bei der Aufbringung auf Grünland wird nicht, wie zunächst beabsichtigt, auf die Summe der vorgenannten Schadstoffe bezogen, sondern allein auf PCDD/F. Die BGK hatte in diesem Zusammenhang auf eine fehlerhafte Ableitung des Summen-Grenzwertes hingewiesen mit der Folge, dass die Bezugnahme auf ‚Dioxine‘ (PCDD/F) eingeschränkt wurde.
- Die vorgesehene Kennzeichnung der Summe von PCDD/F und dl-PCB ab einem Gehalt von 4 ng/kg TM wurde aufgrund der vorgenannten fehlerhaften Ableitung sowie aufgrund der fehlerhaften Bezugnahme (I-TE statt WHO-TEQ) fallen gelassen. Der Bundesrat empfiehlt in einer Entschließung jedoch, in der nächsten Novelle der DüMV für die ‚Grünlandaufbringung‘ sowohl eine Kennzeichnungsschwelle als auch einen Grenzwert als Summenparameter neu festzulegen.
- Ein Antrag, die vorgesehene Ausnahme von Rindenprodukten vom Grenzwert für Cadmium (2,5 mg statt 1,5 mg Cd/kg TM) fallen zu lassen, fand im Plenum keine Mehrheit. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Cadmium aus der Bodenlösung v.a. in der Rinde von Bäumen angereichert wird und dies unvermeidbar ist. Die Anwendung von Rindenprodukten mit Cd-Gehalten > 1,5 mg/kg TM wird jedoch auf den Garten- und Landschaftsbau eingeschränkt. Flächen, die zur Erzeugung von Nahrungsmitteln dienen, sind ausgeschlossen.

Neue Grenzwerte für Komposte und Gärprodukte relevant?

Der neue Grenzwert für die Summe von PCDD/F und dl-PCB in Höhe von 30 ng WHO-TEQ/kg TM wird von Komposten und Gärprodukten sicher eingehalten. Dies hat ein Screening ergeben, welches die Bundesgütegemeinschaft Kompost mit Blick auf die Novelle der Verordnung im Rahmen ihrer Gütesicherungen im Vorfeld durchgeführt hat.

Ebenfalls nicht betroffen sind Klärschlämme, die der gütegesicherten landwirtschaftlichen Verwertung unterliegen (Gütesicherung AS-Düngung, RAL-GZ 247).

Der Grenzwert für die Aufbringung auf ‚Grünland‘ von 5 ng Dioxine WHO-TEQ/kg TM liegt im Bereich ubiquitärer Hintergrundbelastungen, wie sie etwa in Böden oder bei Humusaufgaben im Wald gegeben sind. Nach dem Screening der BGK liegen die Mittelwerte von Komposten

(Fortsetzung auf Seite 4)

und Gärprodukten ebenfalls in dieser Größenordnung. Relevant ist dies v.a. für Grünabfallkomposte, da diese nach der BioAbfV auf Grünland und Feldfutterflächen aufgebracht werden dürfen. In diesem Fall muss der Grenzwert für PCDD/F von 5 ng/kg TM eingehalten sein.

Übergangsvorschriften

In § 10 der neuen DüMV sind u.a. folgende Übergangsvorschriften vorgesehen:

- Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel, die hinsichtlich der Kennzeichnung der ‚alten‘ Düngemittelverordnung entsprechen, dürfen noch bis zum 30. Juni 2015 in Verkehr gebracht werden.
- Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel, zu deren Herstellung
 - Klärschlämme verwendet werden, die die Schadstoffgrenzwerte der DüMV überschreiten, die Grenzwerte der Klärschlammverordnung für denselben Schadstoff aber einhalten, sowie
 - Stoffe, die der Bioabfallverordnung unterliegen, die Schadstoffgrenzwerte der DüMV überschreiten, die Grenzwerte der

Bioabfallverordnung für denselben Schadstoff aber einhalten,

dürfen noch bis zum 31. Dezember 2014 in den Verkehr gebracht werden.

Ab wann gilt die neue Düngemittelverordnung?

Die neue Düngemittelverordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Die Verkündung erfolgt voraussichtlich noch in diesem Jahr, so dass die Bestimmungen der Verordnung danach einzuhalten sind.

Der vollständige Text der neuen Düngemittelverordnung wird erst mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt verfügbar sein. Auf der Internetseite der BGK wird ein entsprechender Link gesetzt. Bis dahin kann auf die Drucksache [BR DS 435/12](#) (Text der Novelle) zurückgegriffen werden, die in Verbindung mit der Drucksache [BR DS 435/12 \(Beschluss\)](#) (beschlossene Änderungen zum Text) die Fassung der neuen Düngemittelverordnung widerspricht. (KE)

VHE

Jahreskalender 2013 „Kosmos Kompost“

Der Verband Humus und Erdenwirtschaft (VHE) präsentiert auch für 2013 einen Kalender aus dem Reich des Kompostes im DIN-A2 Format. In seiner nunmehr 5. Auflage kostet der Kalender als Einzelexemplar 12,00 € zzgl. MwSt. und Versand.

Ob verrottendes Holz oder die Streu auf dem Boden, Blüten oder Samen - der Biologe Dr. Gerhard Laukötter hat wieder ästhetische Momente aus der Welt des Kompostes und der Natur festgehalten. Dazu gibt es auf jedem Kalenderblatt eine Erklärung über das Gezeigte. Auch im kommenden Jahr ist der „Kosmos Kompost“ wie immer ein besonderer Wandschmuck, der den Lauf der Jahreszeiten im Bezug zum Humus anschaulich illustriert. Eine Vorschau finden sie [hier](#).

Der Kalender wird im DIN A2 Format mit einer Drahtspiralbindung gefertigt und kostet als Einzel-exemplar 12,00 € zzgl. MwSt. und Versand. Bei Abnahme von mehreren Exemplaren reduziert sich der Preis auf 8,30 €/Stück zzgl. MwSt. und Versand. Der Kalender eignet sich z.B. auch hervorragend als Weihnachtspräsent für Geschäftskunden.

Der Kalender kann mittels [Bestellformular](#) direkt beim VHE, Kirberichshofer Weg 6, 52066 Aachen, Telefon 0241-99 77 119, Telefax: 0241-99 77 583, Email: schneider@vhe.de bezogen werden. (VHE)



Der „Living Planet Report“

Derzeit verbraucht die Menschheit pro Jahr rund 1,5-mal so viele Ressourcen, wie sich jährlich erneuern. „Macht die Menschheit so weiter, benötigen wir im Jahr 2030 zwei Planeten um unseren Bedarf an Nahrung, Wasser und Energie zu decken“, sagt WWF-Vorstand Eberhard Brandes. Bis zur Mitte des Jahrhunderts wären es laut der neuen **WWF-Studie „Living Planet Report 2012“** sogar knapp drei.

Die Umweltstiftung misst in dem alle zwei Jahre erstellten Report die Veränderungen im Rohstoffverbrauch und beim weltweiten Artenreichtum. Zusammengefasst ergibt das den „ökologischen Fußabdruck“. Er zeigt, wie stark die Ökosysteme durch den Menschen beansprucht werden.

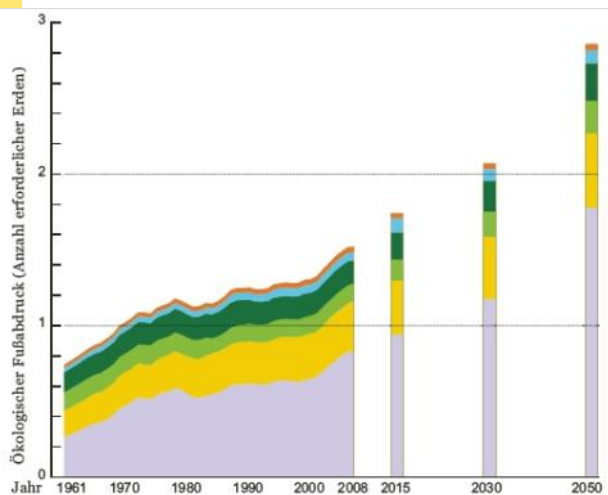


Abbildung 1: Prognose des Ökologischen Fußabdrucks bis 2015 im Szenario „Business as usual“. Anteilige Beiträge von unten nach oben: Kohlenstoff, Ackerland, Weiden, Wald, Fischgründe, bebautes Land.

Seit Mitte der 60er Jahre hat sich die Belastung der Naturressourcen der Untersuchung zufolge verdoppelt. Der Fußabdruck beträgt heute laut WWF insgesamt 18 Milliarden Hektar respektive 2,7 Hektar für jeden der rund sieben Milliarden Menschen auf der Erde. Die Kapazität der Erde beträgt allerdings nur zwölf Milliarden Hektar oder 1,8 Hektar pro Person. Derzeit verbraucht die Menschheit also rund 50 Prozent mehr Ressourcen als sich wieder erneuern. Das hat direkte Folgen für die Biodiversität. Der WWF-Index belegt einen Rückgang der weltweiten Artenvielfalt um 28 % seit 1970. In tropischen Regionen liegt er mit durchschnittlich 60 % sogar noch höher. Als Hauptursachen für den Artenverlust nennt die Studie die Zerstörung der Lebensräume vieler Tiere und Pflanzen, die Umweltverschmutzung und den beschleunigten Klimawandel.

Die Hauptverantwortung für die Übernutzung der Erde trägt der Umweltstiftung zufolge weiterhin

Der „Living Planet Report 2012“ wird von der Naturschutz-Organisation WWF (World Wide Fund For Nature) sowie der Zoologischen Gesellschaft London (ZSL) und dem Global Footprint Network (GFN) erstellt. Neuerdings ist auch die europäische Raumfahrtagentur (ESA) an dem Report beteiligt.

der reiche Norden. „Das Wirtschaftswachstum wohlhabender Staaten findet auf Kosten der ärmsten Länder statt, die am meisten natürliche Ressourcen beisteuern und selbst am wenigsten verbrauchen“, sagt Brandes. Wären alle Menschen US-Amerikaner, bräuhete man derzeit (nach dem Fußabdruck-Modell gerechnet) vier Planeten, beim deutschen Wohlstandsniveau etwa 2,5, beim indonesischen aber nur 0,7. Die wohlhabenden Länder konsumieren im Schnitt dreimal so viel wie Länder mit mittlerem Wohlstandsniveau und fünfmal so viel wie Länder mit niedrigem Wohlstandsniveau.

Allerdings tragen die Schwellenländer wie China, Indien und Brasilien inzwischen stärker zur Umweltzerstörung bei. Ihr ökologischer Fußabdruck hat sich seit 1961 pro Kopf um 65 % vergrößert. Grund dafür ist neben dem anhaltenden Bevölkerungswachstum die Orientierung der wachsenden Ober- und Mittelschichten am westlichen Konsummodell.

Der gesamte ‚Ökologische Fußabdruck‘ setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Dazu

zählen der Fußabdruck Wald, Fischgründe, Acker- und Weideland, die den Bedarf an Flächen ausdrücken, um die konsumierten erneuerbaren Ressourcen wie Kulturpflanzen, Fisch und Holz sowie Gras für die Tierfütterung bereitzustellen. Außerdem fließen die durch Infrastruktur belegten Gebiete mit ein (Fußabdruck „Bebautes Land“) sowie die Flächen, die für die Bindung von CO₂ in natürlichen Ökosystemen erforderlich sind (Fußabdruck „Kohlenstoff“).



Abbildung 2: Zusammensetzung des ökol. Fußabdrucks.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Der ‚Ökologische Fußabdruck‘ wird in der Einheit Globaler Hektar (Gha), also als Flächenbedarf zur Befriedigung des menschlichen Ressourcenverbrauchs ausgedrückt. Im Jahr 2008 wurde der menschliche Fußabdruck mit 2,7 Gha pro Person gemessen.

Diesem Bedarf stehen die Möglichkeiten der Erde gegenüber: Die Biokapazität. Sie drückt aus, welche Flächen tatsächlich zur Verfügung stehen, um erneuerbare Ressourcen zu erzeugen und um CO₂ aufzunehmen. 2008 lag die Biokapazität der Erde nur bei 1,8 Gha pro Person. Diese Diskrepanz bedeutet, dass die Menschheit 2008 1,5 Planeten benötigt hat. Oder anders ausgedrückt: Die Erde würde 1,5 Jahre brauchen, um die erneuerbaren Ressourcen komplett wieder aufzubauen, die die gesamte Menschheit in einem Jahr verbraucht.



Die Zahlen zeigen, dass sich der Ökologische Fußabdruck während der vergangenen vier Jahrzehnte mehr als verdoppelt hat. Dieser starke Anstieg kann vor allem dem Kohlenstoff-Fußabdruck und der Entwicklung beim benötigten Ackerland zugeschrieben werden.

Der Living Planet Report ist in einer (deutschen) [Kurzfassung](#) und einer englischen [Langfassung](#) erschienen. (KE)

Wissenschaft & Kunst dOCUMENTA (13)

Deklaration zu Kompost

Die dOCUMENTA (13), Weltausstellung für zeitgenössische Kunst, hat ihre Pforten geschlossen. Wie selten zuvor haben auch Themen wie nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung, Ökologie und Biodiversität eine Rolle gespielt. Das fand seinen Niederschlag in künstlerischen Werken - hervorzuheben ist hier zum Beispiel die Kompost-Installation „soil.erg“ der Chicagoer Künstlerin Claire Pentecost.

Das Themenfeld wurde aber auch in Workshops und Seminaren bearbeitet. Bei vielen dieser Veranstaltungen gab es eine enge Zusammenarbeit mit der Universität Kassel. Im Rahmen eines Kompostworkshops, initiiert durch Claire Pentecost und Prof. Heß von der Universität Kassel in Witzenhausen, entstand eine [Kompost-Deklaration](#), die jetzt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Sie wurde von den TeilnehmerInnen des Kompost-Workshops (KünstlerInnen, LandwirtInnen, WissenschaftlerInnen und interessierten Bürgern) in einem interdisziplinären Dialog am 9. September 2012 verfasst und von über 70 Beteiligten der abschließenden Seed-conference der dOCUMENTA (13) unterstützt.

Einig waren sich die Teilnehmer darin, dass Forschungsergebnisse, praktische Erfahrungen sowie soziale, ökologische und gesellschaftliche Zielsetzungen in einem Dialog auf Augenhöhe genutzt werden müssen, um eine optimale und nachhalti-



„Kompost-Goldbarren“ der Chicagoer Künstlerin Claire Pentecost auf der dOCUMENTA (13) in Kassel.

ge Erzeugung und Nutzung von Kompost in der Landwirtschaft, in Gärten und in der kommunalen Kreislaufwirtschaft zu entwickeln und umzusetzen. Kompost ist kein Abfall sondern ein wertvoller Rohstoff. Neben der deutschen gibt es auch eine [englische Fassung](#) der Deklaration. (KE)

BMU

Verordnung zur Rückgewinnung von Phosphor geplant

Das Bundesumweltministerium (BMU) plant eine neue Verordnung zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm-Aschen. Der vorläufige Titel lautet „Verordnung zur Nutzung wertgebender Bestandteile von Klärschlämmen bei nicht bodenbezogener Verwertung - Phosphatgewinnungsverordnung (AbfPhosV)“.

Wie Ministerialrat Claus-Gerhard Bergs vom BMU auf einer VDI-Fachkonferenz zur Klärschlammbehandlung Ende September in Berlin sagte, könnte ein erster Entwurf bereits Ende des Jahres vorliegen. Allerdings ist die Arbeitsversion im BMU derzeit noch nicht abgestimmt. Grundgedanke der neuen Verordnung ist laut Bergs, dass künftig keine Klärschlämme mehr in Kraft- und Zementwerken sowie Müllverbrennungsanlagen mit verbrannt werden sollen, sofern die Klärschlämme einen bestimmten Mindestgehalt an Nährstoffen aufweisen.

Eine Verbrennung nährstoffreicher Klärschlämme soll dann nur noch in Monoverbrennungsanlagen erlaubt sein verbunden mit der Auflage, die resultierende Klärschlamm-Asche separat zu lagern. Damit soll eine zukünftige Rückgewinnung des Phosphors ermöglicht werden. Alternativ können die Aschen auch direkt als Ausgangsstoff für die Herstellung von Düngemitteln eingesetzt werden.

Die Verordnung soll ein Vermischungs- und Verdünnungsverbot enthalten, um ein „Zurechtmischen“ von Klärschlämmen unterschiedlicher Schadstoffbelastung zu verhindern. Übergangsregelungen sollen den beteiligten Akteuren für eine Anpassung an die neue Rechtsnorm ausreichend Zeit geben. Die Phosphatgewinnungsverordnung soll zusätzlich zur bereits bestehenden Klärschlammverordnung geschaffen werden, die sich bekanntlich auf die landwirtschaftliche Direktverwertung schadstoffarmer Klärschlämme bezieht.

Dass der in Klärschlamm enthaltene Phosphor zukünftig stärker genutzt werden sollte, darüber waren sich die Vortragenden und Diskutanten auf der o.g. Veranstaltung einig. Zwar reichten die weltweiten Phosphorreserven nach unterschiedlichen Berechnungen noch etwa 100 bis 300 Jahre; allerdings stiegen die Preise am Weltmarkt seit 2009 kontinuierlich an. Grund seien zum einen Spekulanten, zum anderen aber auch die ungünstige Verteilung der Phosphorvorkommen.

Etwa 70 % der globalen Phosphorlager befinden sich in Marokko und der Westsahara. Diese Länder verfolgten Eigeninteressen, die nicht unbedingt mit jenen der Europäer übereinstimmen. Darüber hinaus habe sich die Qualität der Phosphaterze in den vergangenen Jahren kontinuierlich verschlechtert, weil schadstoffarme Erzvorkommen deutlich schneller zur Neige gehen, als die o.g. Laufzeiten. Und der auf Dauer entscheidendste Punkt: Phosphor ist als Ressource im Gegensatz zu fossilen Energieträgern nicht substituierbar. Für ein Recycling aus Prozessen der Kreislaufwirtschaft gibt es mittel- und langfristige daher keine Alternative.

Da Klärschlämme eine der wichtigsten sekundären Phosphorreserven sind, führt an ihrer Nutzung als Nährstoffträger in der Zukunft kein Weg vorbei. Dabei kann die Qualität von Sekundärphosphor aus Klärschlamm-Asche sogar deutlich höher sein als die von Rohphosphaterzen (z.B. im Hinblick auf Gehalte an Cadmium und Uran). Hersteller von Düngemitteln könnten in diesem Zusammenhang durch eine stärkere Nutzung von Sekundärphosphat bereits heute auf die zunehmende Sensibilisierung des Verbrauchers reagieren.

Quelle: Euwid Recycling und Entsorgung 40.2012. (KE)

VKU

Festschrift 100 Jahre kommunale Stadtreinigung

Anlässlich der Fachveranstaltung „100 Tage Kreislaufwirtschaftsgesetz“ und eines Parlamentarischen Abends „100 Jahre kommunale Stadtreinigung“ am 11. September in Berlin wurde vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU) eine Festschrift herausgegeben, die den Mitgliedern der VKU Sparte „Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS“ kostenlos zu Verfügung gestellt wurde.

Exemplare der Festschrift „100 Jahre kommunale Stadtreinigung“ können zum Preis von 25 € zzgl. MwSt. über den TK-Verlag, Tel.: 03391-45450, Email: tkverlag@vivis.de bestellt werden. (KE)



RAL-Gütesicherungen Prüfungen durch den Bundes- güteausschuss

Bei seiner Sitzung am 11. Oktober 2012 hat der Bundesgüteausschuss (BGA) der Bundesgütegemeinschaft erneut seine halbjährlichen Prüfungen zu den RAL-Gütesicherungen vorgenommen.

Entscheidungen über Anerkennungs- und Überwachungsverfahren wurden wie folgt getroffen:

Anerkennungsverfahren

Nach Abschluss des jeweiligen Anerkennungsverfahrens und Prüfung der erforderlichen Analysen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 13 Produktionsanlagen und 2 Klärschlammverwertern wurde das Recht zur Führung des RAL-Gütezeichens verliehen.
- Bei 2 Produktionsanlagen wurden Nachforderungen zur Vervollständigung von Analysen oder sonstigen Nachweise gestellt.
- 1 Anerkennungsverfahren wurde aufgrund fortwährender Mängel eingestellt.

Überwachungsverfahren

In Überwachungsverfahren befanden sich zur Zeit der Prüfung 518 Produktionsanlagen.

- Bei 44 Anlagen wurden im Überwachungsjahr 2012 Säumnisse bei der Anzahl der erforderlichen Analysen erkannt und diese nachgefordert.
- Bei 36 Anlagen wurden durch den BGA Mängel bei der Gütezeichenfähigkeit der Produkte festgestellt. Die betroffenen Hersteller wurden ermahnt und aufgefordert, die Mängel bis zur nächsten Prüfung abzustellen, da bei Fortdauer der Mängel die Aussetzung des Rechts zur Führung des RAL-Gütezeichens erfolgt.
- Bei 2 Anlagen bleibt das Recht zur Führung des RAL-Gütezeichens aufgrund fortdauernder Mängel weiter ausgesetzt.
- Bei 18 Anlagen konnten bestehende Ermahnungen aufgehoben werden, da sich die beanstandeten Qualitätsparameter aufgrund von Maßnahmen der Anlagenbetreiber verbessert haben.

Der Bundesgüteausschuss tagt halbjährlich. Die nächste Sitzung findet am 13./14. März 2013 in Bad Hersfeld statt. Weitere Informationen zum Gremium „[Bundesgüteausschuss](#)“ finden Sie auf der Internetseite der BGK www.kompost.de. (TJ)

50. Sitzung des Bundesgüteausschusses in Wien

Ein Jubiläum feierte der Bundesgüteausschuss (BGA) mit seiner 50. Sitzung, die auf Einladung von Prof. Dr. Gronauer am 11. Oktober 2012 in den Räumlichkeiten seines Instituts an der Universität für Bodenkultur in Wien stattfand.

Von den Mitgliedern der ‚ersten Stunde‘ gehört heute keines mehr dem Gremium an. Die erste Sitzung des Ausschusses, der über die Grundlagen und Verfahren der Gütesicherungen der Bundesgütegemeinschaft befindet, fand unter Vorsitz von Prof. Dr. Werner Bidlingmaier am 16.03.1989 an der Fachhochschule Rheinland-Pfalz in Mainz statt.

Neben Prof. Dr. Bidlingmaier (Universität Stuttgart) gehörten dem ersten Güteausschuss damals die Herren Prof. Dr. Moll (Universität Gießen), Prof. Dr. Fischer (Fachhochschule Weihenstephan), Dr. Budig (Hessische Landesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft), Dr. Rasp (LUFA Speyer), Dr. W. Scholl (LUFA Augustenberg), Dr. Hubert Meyer-Spasche (Prüflabor), Georg Kosak (RPS Altvater), Jan Baumann (K+E Kompost und Erden) und Franz-Josef Dreßen (Frauenrath Recycling) an.

Aus Anlass des nunmehr 50. Sitzungs-Jubiläums des BGA nahm der Vorsitzende der Bundesgütegemeinschaft, Aloys Oechtering, an der Sitzung teil. Er würdigte die breite Fachkompetenz des Gremiums sowie das Engagement, mit der die Mitglieder ihr Ehrenamt ausfüllen. Neben der eigentlichen Sitzung gab es am Folgetag Gelegenheit, an der Universität für Bodenkultur die sogenannte „Humusplattform“ kennenzulernen. Die ‚Plattform‘ ist ein Zusammenschluss von Vertretern unterschiedlichster Disziplinen aus insgesamt 11 Instituten, die in Themenbereichen mit Verbindung zur Humusforschung und Humuswirtschaft arbeiten. Die Diskussion mit den ‚humophilen Kollegen‘ war von gegenseitiger Neugier geprägt und wurde intensiv geführt. Etwas Zeit, die Österreichische Hauptstadt näher kennen zu lernen, blieb vor der Rückreise danach auch noch. (KE)



Teilnehmer der 50. Sitzung des Bundesgüteausschusses am 11.10.2012 in Wien



VHE-Nord Tagungsbericht

Biomasse kann viel, aber nicht alles

Auf der diesjährigen Fachtagung des Verbandes der Humus- und Erdenwirtschaft Region Nord (VHE Nord) am 26.09.2012 in Bad Segeberg drehte sich fast alles um Potentiale und Grenzen der energetischen Nutzung von Biomasse. In diesem Kontext wurden Zukunftsthemen wie Humusaufbau, Biokohle und CO₂-Handel aufgegriffen und erörtert.

"Die Mitverbrennung von Holz in Kohlekraftwerken ist kein Beitrag zum Klimaschutz", zog László Maráz vom Forum Umwelt & Entwicklung ein unmissverständliches Fazit. Ganz im Gegenteil: Durch die intensive Holznutzung würde langfristig die Fruchtbarkeit der Waldböden sogar abnehmen und die biologische Vielfalt gefährdet werden, so Maráz auf der 14. Fachtagung des VHE Nord. Aber nicht nur Maráz, sondern auch die meisten der übrigen Referenten zeigten in ihren Vorträgen dem Fachpublikum aus Wissenschaft, Behörden sowie aus der Kompost-, Abfall- und Energiewirtschaft, die Grenzen der energetischen Nutzung von Biomasse auf.



Prof. Günter Miehl vom Institut für Bodenkunde an der Uni Hamburg schilderte die Auswirkungen des Maisanbaus - verursacht durch eine zunehmende Biogasnutzung - auf die Bodenqualität in Schleswig-Holstein. Er sprach von einem Rückgang der

Humusgehalte und sagte, dass die C-Verluste "durch die Rückführung von Gärrückständen kaum ausgeglichen werden könnten". Miehl kritisierte in diesem Kontext, dass bei der Gesamtbetrachtung der Bioenergieerzeugung der Aspekt Bodenqualität viel zu wenig berücksichtigt werde.

"Die Kompostwirtschaft sollte ihren positiven Beitrag zum Klimaschutz und zum Aufbau von

Humus in Zukunft mehr betonen und besser vermitteln", forderte Ulrich Schieferstein. Der Stoffstrommanager beim Entsorgungsunternehmen Nehlsen GmbH & Co. KG und zugleich stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbandes der Altholzaufbereiter und -verwerter skizzierte in seinem Vortrag "Handel mit CO₂-Zertifikaten - sinnvolle Optionen für die Humus- und Erdenwirtschaft?" die positiven Perspektiven, die sich mit dem Emissionshandel eröffnen. Auf jeden Fall sieht Schieferstein im CO₂-Handel für die Kompostbranche eine große Chance, die es gelte, "jetzt zu nutzen". Seine Idee: Derjenige, der Kompost einsetzt und damit über den Humusaufbau zur CO₂-Speicherung im Boden beiträgt, soll Emissionszertifikate erhalten. Später können diese Zertifikate an andere Marktteilnehmer veräußert werden, die diese für die Erfüllung ihrer Emissionsziele benötigen.

Die flächendeckende Einführung der Biotonne ab 2015 werde, so Alexander Schank vom ttz in Bremerhaven, für weiteren Input sorgen und womöglich auch einen weiteren Schub für den Bau vorgeschalteter Vergärungsstufen bei bestehenden Kompostanlagen mit sich bringen. Zumal das aktuelle Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bei Bioabfallanlagen gegenwärtig mit einer Vergütung von 16 Cent pro Kilowattstunde bis 500 kW Leistung winkt. Ob sich eine Direktstromvermarktung mit weiteren Aufschlägen aber rentiere, müsse von Fall zu Fall analysiert werden, warnte der aus Regensburg angereiste Fachjurist Dr. Helmut Loibl.

Unterdessen setzt man in der österreichischen Ökoregion Kaindorf intensiv Kompost ein, um den Humusgehalt in den Böden anzuheben, wie Gerald Dunst von der Firma Sonnenerde Kulturerden GmbH berichtete.

Es bleibt also weiterhin spannend in der Kompostwirtschaft. Über mangelnden Absatz kann man sich derzeit ohnehin nicht beklagen, wie Martin Rubbert von der Firma K+E Kompost und Erden GmbH im Norden Hamburgs stellvertretend für viele Unternehmen der Branche feststellt. Einen ausführlicheren Beitrag zur Tagung finden Sie [hier](#). (DJ)



Serie: Beiträge aus dem Humusnetzwerk

Auswirkungen extremer mineralischer und organischer Dünger

In einem 38-jährigen Versuch wurden auf Sandboden extrem unterschiedlich hohe Nährstoffgaben in Form organischer und mineralischer Düngung mit und ohne Beregnung ausgebracht. Ziel der Versuchsansteller war es, die Ertrags- und Qualitätsentwicklung der Kulturarten einer Fruchtfolge ebenso wie die Probleme der Nährstoffakkumulation im Boden und Belastbarkeitsgrenzen für Güllegaben zu klären.

Die jährlichen, durchschnittlichen Düngegaben betrugen 0 kg bis 300 kg Stickstoff (N) pro Hektar (z.B. 175 kg N/ha für Sommergerste, 300 kg N/ha für Zuckerrübe, 800 kg N/ha für Feldgras) sowohl mit mineralischen als auch mit organischen Düngern.

Insbesondere die steigende mineralische N-Düngung hatte einen überproportionalen Anstieg der N-min-Werte im Bodenprofil bis 90 cm und tieferen Bodenschichten zur Folge. Nach organischer Düngung war zwar die Anreicherung in der oberen Bodenschicht auch stark, es wurde aber eine geringere Anreicherung und Verlagerung in tiefere Bodenschichten (unter 1 m) festgestellt. Zurück zu führen ist dies auf die weiten C/N-Verhältnisse in der Ackerkrume, die bei der Variante ohne Düngung und mit organischer Düngung aufgetreten waren.

Aus aktueller Sicht ist der Versuch geeignet, die verschiedenen Intensivierungsstufen von Mangel- bis Überversorgung insbesondere mit dem Nährstoff Stickstoff in mineralischer und organischer Form und deren Auswirkungen auf Boden, Pflanze und Umwelt zu dokumentieren.

In dem Schriftband sind außerdem Beiträge zu den Themen: „Auswirkungen unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensitäten einer sechsfeldrigen Fruchtfolge auf Ertrag und Qualität der Ernteprodukte sowie Feldbilanz“ und „Nährstoffentwicklung im Boden“ und „Einfluss einer 5-jährigen Dauerstilllegung auf Pflanzenbestand, Bodenmerkmale und einen ökologischen Nachbau von Winter- und Sommerweizen.“

Der Beitrag wurde veröffentlicht in der Schriftenreihe der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft (Schriftenreihe 2003, Heft 6, 8. Jahrgang, Seiten 1-41).

Titel Einfluss extrem unterschiedlich hoher mineralischer und organischer Düngung und Beregnung auf Ertragsleistung der Kulturarten, Bodenfruchtbarkeit und Umweltverträglichkeit eines Sandbodens.

Autor/Organisation: Kolbe H., Beckmann U.

Herausgeber: Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft.

Erscheinungsjahr: 2003

Publikationstyp: Schriftenreihe
(LN)



Mit www.Humusnetzwerk.de haben bedeutende Fachorganisationen im deutschsprachigen Raum eine Informationsplattform für aktuelle Fragen und Wechselwirkungen von Themen der Humuswirtschaft des Bodens, der Biomassewirtschaft und des Bodenschutzes geschaffen.

Das Humusnetzwerk 'lebt' davon, dass Wissenschaftler und fachkundige Stellen Beiträge zur umfassenden Betrachtung des Themas "Humuswirtschaft" einbringen. Dieses Anliegen richtet sich gleichermaßen an Institutionen und Personen. Das Feld "Beiträge einstellen" ist daher für jeden Besucher der Internetseite frei zugänglich. (LN)



,Humustag 2012‘ der BGK in Dresden

Programm

13.30 Uhr	Begrüßung und Einleitung <i>Aloys Oechtering, Vorsitzender BGK</i>
	Getrenntsammlung von Bioabfällen
13.45 Uhr	Pflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfällen ab 2015. <i>Dirk Henssen, gab, Aachen</i>
14.15 Uhr	Recycling von Bioabfällen aus Sicht des NABU. <i>Dr. Benjamin Bongardt, NABU, Berlin</i>
	Bioabfall ,Quo vadis‘?
16.00 Uhr	Ökobilanz der Bioabfallverwertung Schlussfolgerungen für das Recycling von Bioabfällen. <i>Florian Knappe, IFEU, Heidelberg</i>
16.30 Uhr	Entwicklungen im europäischen Düngemittelrecht: Werden Kompost und Gärprodukte EG-Dünger? <i>Georg Embert, BMELV, Bonn</i>
17.00 Uhr	Diskussion der Vorträge. Ende ca. 17.30 Uhr



Bundesgütegemeinschaft Kompost
BGK
Humustag und
Mitgliederversammlung
Dresden, 29. und 30.11.2012



Veranstaltung

Biogas 2013: Jahrestagung in Leipzig zusammen mit enertec und TerraTec

Die Biogasbranche trifft sich in Leipzig zur 22. Jahrestagung des Fachverband Biogas e. V. Die Tagung hat sich als internationaler Branchentreffpunkt der 'anaeroben Fachwelt' etabliert.

Vom 29. bis 31. Januar 2013 findet das Großereignis der Biogas-Branche in Leipzig statt. Schwerpunkte sind die Themen Anlagensicherheit, Repowering und Vermarktungsoptionen. Auf der begleitenden BIOGAS-Fachmesse dreht sich an drei Tagen alles rund um aktuelle Branchenentwicklungen sowie neueste Biogas-Trends. Das vollständige Tagungsprogramm ist in Kürze unter www.biogastagung.org abrufbar.

Die BIOGAS 2013 präsentiert sich in Leipzig erstmals zusammen mit den Fachmessen für Umwelt- und Energietechnik enertec und TerraTec. Die TerraTec umfasst ein Angebotsspektrum von Wasser/Abwasser, Abfall und Recycling bis Bodenschutz und Luftreinhaltung. Die enertec präsentiert effiziente und zukunftsfähige Technologien sowie intelligente Lösungen für die lastnahe Erzeugung, die Energieverteilung und -speicherung.

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) ist auf der BIOGAS 2013 zusammen mit der Gütegemeinschaft Gärprodukte e. V. (GGG) mit einem **Gemeinschaftsstand** vertreten.

Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen unter www.biogastagung.org (KI)





Veranstaltungen

08. November 2012, Stuttgart

Biogastag 2012

Biogas aus Abfällen - Ein wesentlicher Baustein für die Kreislaufwirtschaft und Energiewende.

Weitere Infos: www.uni-stuttgart.de

16. - 17. November 2012, Falkensee

EFB-Fortbildung Bioabfall

Fortbildungslehrgang für Entsorgungsfachbetriebe speziell für Betreiber von Bioabfallbehandlungsanlagen.

Weitere Infos: l.metzkes@gut.de

19.- 20. November 2012, Berlin

Berliner Planungs- und Immissionsschutz-Konferenz

Aktuelle Entwicklung im anlagenbezogenen Planungsprozess und Immissionsschutz.

Weitere Infos: www.vivis.de

21.- 22. November 2012, Bad Hersfeld

6. Biomasse-Forum

Kreislaufwirtschaftsgesetz 2015: Erfassung und hochwertige Verwertung von Bioabfall.

Weitere Infos: www.witzenhausen-institut.de

29.-30. November 2012, Dresden

Humustag der BGK

Weitere Infos: Seite 10 dieser Ausgabe der H&K sowie www.kompost.de.

04. - 05. Dezember 2012, Berlin

Weltbodentag

Fachveranstaltung zum Tag des Bodens.

Weitere Infos: www.uba.de

22. Januar 2012, Duisburg

Die neue Bioabfallverordnung

Fachtagung der Bildungsstätte Duisburg.

Kontakt: tschek@bew.de

29. - 31. Januar 2013, Leipzig

Biogas Jahrestagung und Fachmesse

21. Jahrestagung des Fachverband Biogas e. V.

Weitere Infos: www.biogastagung.org

21.- 22. März 2013, Stuttgart

3. Wissenschaftskongress

Abfall- und Ressourcenwirtschaft

Weitere Infos: www.dgwa.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesgütegemeinschaft
Kompost e.V.

Redaktion

Dr. Bertram Kehres (KE)
(v.i.S.d.P.)



Mitarbeit

Dierk Jensen (DJ), Doris Gladzinski (GL), Dr. Andreas Kirsch (KI), Dipl.-Ing. Agr. Karin Luyten-Naujoks (LN), Dipl.-Ing. Agr. Maria Thelen-Jüngling (TJ), Dr. Christine Waida (WA), Dipl.-Geogr. Susanne Weyers (WE),

Fotos

© Jörg Böthing - Fotolia.com
© Mellimage - Fotolia.com
© pixelcaos - Fotolia.com
© sky - Fotolia.com
Doris Gladzinski, Wesseling
Dierk Jensen
Bertram Kehres, Much

Anschrift

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.
Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln-Gremberghoven
Tel.: 02203/35837-0, Fax: 02203/35837-12
E-Mail: huk@kompost.de
Internet: www.kompost.de

Ausgabe

7. Jahrgang, Ausgabe 11 - 2012
05.11.2012